



An die
Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschuss
Frau Sylvia Gorsler
im Hause

Bedarfsgerechte Versorgung von pflegebedürftigen Menschen mit internationaler Familiengeschichte in Bielefeld

Sehr geehrte Frau Gorsler,

zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 21.11.2023 stellen wir folgenden Antrag:

Der SGA beschließt:

Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit den Trägern der Altenhilfe und der Pflegeausbildung die kultursensible Altenhilfe und Pflege weiter zu stärken. Dazu wird die Verwaltung gebeten, die Träger entsprechend fachlich zu unterstützen. Folgende Handlungsansätze sollen unter anderem dabei beachtet werden:

- Unterstützung zielgruppenspezifischer Angebote (z.B. stationäre sowie Tagespflegeeinrichtungen, Wohngemeinschaften, Quartiersmodelle, Pflegende Angehörige)
- Kooperative Angebote von Maßnahmen mit unterschiedlicher kultureller Ausrichtung
- Muttersprachliche Ausgestaltung der Sozial- und Pflegeberatung (in Präsenz und digital) - Integration muttersprachlichen Pflegepersonals
- Sensibilisierungs- und Fortbildungsangebote

Für die Umsetzung der Handlungsansätze sollen Fördermittel akquiriert werden.

Begründung:

Menschen mit internationaler Familiengeschichte werden zukünftig als zu Betreuende in der Altenhilfe in Bielefeld weiter an Bedeutung gewinnen. Laut Lebenslagenbericht 2023 hat sich die Zahl der Senior*innen mit Migrationsgeschichte innerhalb von 10 Jahren mehr als verdoppelt, Mitte 2022 waren es 14.109 Personen. Es besteht Handlungsbedarf auf dem Feld der kultursensiblen Pflege, da nur so die Herausforderungen und Bedarfe in diesem Bereich gedeckt werden können.

Menschen mit dementiellen Erkrankungen oder abnehmenden kommunikativen Möglichkeiten bedürfen eines Umfeldes, in dem sie sich aufgehoben und verstanden fühlen

dürfen. Dies bedarf differenzierter Konzepte, die den individuellen biographischen Situationen der Menschen, wie z.B. Sprache, Essgewohnheiten, Hygienevorstellungen, religiöse Besonderheiten und Medienkonsum entsprechen. Um eine Teilhabe im Bereich der Pflege zu ermöglichen, müssen daher Zugangsbarrieren abgebaut werden. Die kultursensible Pflege ist zudem eine Anerkennung der ersten Generation der hier lebenden Menschen mit internationaler Familiengeschichte.

Kultursensible Pflege ist im Sozialgesetzbuch verankert, vgl. § 1 Absatz 5 SGB XI: "In der Pflegeversicherung sollen geschlechtsspezifische Unterschiede bezüglich der Pflegebedürftigkeit von Männern und Frauen und ihrer Bedarfe an Leistungen berücksichtigt und den Bedürfnissen nach einer kultursensiblen Pflege nach Möglichkeit Rechnung getragen werden."

gez.

Regine Weißenfeld
SPD-Fraktion

Joachim Hood
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Angelika Beier
Fraktion Die Linke

Bielefeld, den 15.11.2023